

Anfrage



Asylsuchende im Kreis Offenbach

An den
Vorsitzenden des Kreistages Offenbach
Kreistagsbüro
im Hause

Dietzenbach, 14.08.2012

Anfrage zur Kreistagssitzung am 05.09.2012 Asylsuchende im Kreis Offenbach

Wir fragen dazu:

1. Wie viele Asylsuchende gibt es aktuell im Landkreis Offenbach?
2. Wie viele laufende Asylanträge gibt es zur Zeit, und wie viele davon sind in Bearbeitung?
3. Gibt es Zahlen zum Altersspiegel, der Herkunft und Religion der Menschen? Wenn ja, wie sind diese Zahlen?
4. Wie viele "elternlose" Kinder und Jugendliche sind darunter? (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)
5. Wo sind die Asylsuchenden aktuell untergebracht?
6. Was kostet die Unterbringung an den jeweiligen Standorten insgesamt und pro Person?
7. Mit welchem Anteil werden die Kosten vom Kreis, dem Bund und dem Land Hessen gezahlt?
8. Gibt es Bestrebungen im Kreis Offenbach, die Unterbringung dezentraler zu organisieren? Wenn nein, soll dies geändert werden? Wenn nein, wieso nicht?
9. Mit welchen Kosten wäre eine solche Unterbringung verbunden?
10. Wie wird die Versorgung mit Lebensmitteln sichergestellt? (Beispiele: Wertmarken, Bargeld o.ä.)
11. Wie wird die Versorgung mit Kleidung und Mitteln zur Körperpflege sichergestellt?
12. Haben die Asylsuchenden Zugang zu Bildungsmaßnahmen? Wenn ja, zu welchen und mit welchen Kosten sind diese verbunden? Wenn nein, wieso nicht?
13. Haben die Asylsuchenden Zugang zum Internet? Wenn ja, mit welchen Kosten ist dieser verbunden? Wenn nein, wieso nicht?
14. In welchem Umfang haben Asylbewerber Zugang zu Medizinischer Versorgung?

Für Ihre Mühe danken wir.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Hampe
Fraktionsvorsitzender
PIRATEN Partei im Kreis Offenbach



Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die
Fraktion PIRATEN
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner
Wigbert Appel

Telefon:
06074/8180-3422

Telefax:
06074/8180-3944

E-Mail:
w.appel@kreis-offenbach.de

Zeichen:
10.1-03 A 077

Datum:
30.08.2012

Asylsuchende im Kreis Offenbach Ihre Anfrage vom 14.8.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich **Asylsuchende im Kreis Offenbach**
wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wie viele Asylsuchende gibt es aktuell im Landkreis Offenbach?

Antwort:

Im Kreis Offenbach gibt es aktuell 397 ausländische Personen, die im Asylverfahren sind.

Frage 2:

Wie viele laufende Asylanträge gibt es zur Zeit, und wie viele davon sind in Bearbeitung?

Antwort:

Alle Anträge für die o.g. Personenzahl sind in Bearbeitung.

Frage 3:

Gibt es Zahlen zum Altersspiegel, der Herkunft und Religion der Menschen? Wenn ja, wie sind diese Zahlen?

Antwort:

Dem FD 51 liegen keine Zahlen zum Altersspiegel, der Herkunft oder der Religion vor.

Frage 4:

Wie viele "elternlose" Kinder und Jugendliche sind darunter? (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)

Antwort:

Derzeit befinden sich 50 unbegleitete Minderjährige in der Betreuung des Jugendamtes.

Frage 5:

Wo sind die Asylsuchenden aktuell untergebracht?

Antwort:

Die dem Kreis Offenbach zugewiesenen Asylbewerber werden zunächst in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht, soweit sie nicht voll belegt sind. In seltenen Ausnahmefällen, erfolgt bei voller Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte eine kurzzeitige, vorübergehende Unterbringung in einem Hotel. Sobald die Asylbewerber einen Aufenthaltsstatus erhalten starten intensive Bemühungen für diese Privatwohnungen anzumieten.

Frage 6:

Was kostet die Unterbringung an den jeweiligen Standorten insgesamt und pro Person?

Antwort:

Die Kosten der Unterbringung verteilen sich wie folgt:

Egelsbach (Maximalbelegung = 10.800,00 € / Mindestbelegung = 9.720,00 € / Kosten pro Person 270,00 € mtl.)
Hainburg (Maximalbelegung = 36.285,00 € / Mindestbelegung = 32.595,00 € / Kosten pro Person 307,50 € mtl.)
Heusenstamm (Maximalbelegung = 14.160,00 € / Mindestbelegung = 10.080,00 € / Kosten pro Person 240,00 € mtl.)
Mühlheim (Maximalbelegung = 18.480,00 € / Mindestbelegung = 12.936,00 € / Kosten pro Person 264,00 € mtl.)
Rödermark (Maximalbelegung = 11.616,00 € / Mindestbelegung = 9.240,00 € / Kosten pro Person 264,00 € mtl.)

Frage 7:

Mit welchem Anteil werden die Kosten vom Kreis, dem Bund und dem Land Hessen gezahlt?

Antwort:

Für Asylbewerber wird während des Asylverfahrens und zwei Jahre nach einer evtl. Ablehnung vom Land Hessen eine Pauschale pro Monat und Person in Höhe von 448,25 € nach dem Hessischen Landesaufnahmegesetz gezahlt. Der Kreis Offenbach muss die restlichen Kosten tragen, vom Bund erfolgt keinerlei Kostenbeteiligung.

Frage 8:

Gibt es Bestrebungen im Kreis Offenbach, die Unterbringung dezentraler zu organisieren? Wenn nein, soll dies geändert werden? Wenn nein, wieso nicht?

Antwort:

Nein, sofern damit Alternativen (d.h. Privatwohnungen) im Vergleich zu der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften gemeint sein sollten. Zunächst wird vom Asylbewerberleistungsgesetz auf die vordringliche Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften hingewiesen. Sodann ist es aus logistischen und finanziellen Gründen nicht möglich, für alle zwei Wochen, teilweise aber auch täglich neu ankommende Asylbewerber, bzw. nach dem Asylbewerberleistungsgesetz unterzubringende Personen Privatwohnungen in ausreichender Zahl „auf Verdacht“ vorzuhalten. Zudem ist es auch für die Asylbewerber am Anfang ihres Aufenthaltes im Kreis Offenbach - d.h. ohne Sprachkenntnisse und soziale Kontakte - sicherlich nicht förderlich, alleine und ohne Betreuung in einer Privatwohnung untergebracht zu werden. Dezentral erfolgt die Unterbringung schon jetzt, indem der FD 51 bemüht ist kleinere Gemeinschaftsunterkünfte zu unterhalten und zu schaffen. Es ist nicht beabsichtigt, alle Asylbewerber in einer zentralen Unterkunft unterzubringen.

Frage 9:

Mit welchen Kosten wäre eine solche Unterbringung verbunden?

Antwort:

Eine solche Unterbringung wäre mit erheblichen Mehrkosten verbunden. So würden bei der Unterbringung von Einzelpersonen in Einzimmerwohnungen pro Monat je nach Stadt und Gemeinde zw. 400,00 € und 500,00 € anfallen.

Frage 10:

Wie wird die Versorgung mit Lebensmitteln sichergestellt? (Beispiele: Wertmarken, Bargeld o.ä.)

Antwort:

Es werden fast ausschließlich nur Geldleistungen nach dem AsylbLG gewährt. Nur in extrem wenigen und begründeten Ausnahmen werden Gutscheine ausgestellt.

Frage 11:

Wie wird die Versorgung mit Kleidung und Mitteln zur Körperpflege sichergestellt?

Antwort:

Es werden fast ausschließlich nur Geldleistungen nach dem AsylbIG gewährt. Nur in extrem wenigen und begründeten Ausnahmen werden Gutscheine ausgestellt.

Frage 12:

Haben die Asylsuchenden Zugang zu Bildungsmaßnahmen? Wenn ja, zu welchen und mit welchen Kosten sind diese verbunden? Wenn nein, wieso nicht?

Antwort:

Für Kinder, Jugendliche und Schüler im Rahmen von § 6 AsylbIG ähnlich des Bildungs- und Teilhabepaketes (vgl. SGB XII). Sonst über Angebote der Kreisvolkshochschule, sofern diese nach Vorlage eines Sozialhilfebescheides kostenfrei für die Benutzer sind.

Frage 13:

Haben die Asylsuchenden Zugang zum Internet? Wenn ja, mit welchen Kosten ist dieser verbunden? Wenn nein, wieso nicht?

Antwort:

Es steht jeder Person frei, einen Internetzugang zu buchen. Allerdings werden vom Kreis Offenbach dafür keine finanziellen Mittel bereitgestellt, da dies vom Gesetz nicht vorgesehen ist und freiwillige Leistungen nicht möglich sind.

Frage 14:

In welchem Umfang haben Asylbewerber Zugang zu Medizinischer Versorgung?

Antwort:

Über § 4 AsylbIG wird die Krankenhilfe für Asylsuchende in ausreichender Weise durch die Ausgabe von Krankenscheinen sichergestellt (vergleichbar mit den Leistungen einer gesetzlich versicherten Person).

Mit freundlichen Grüßen